



Patrick Kummer, Jérôme Magnin, August 2008

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Erstvergabe der AHVN13

Prozessbeschreibung und Beschreibung der Tests

Über dieses Dokument

Name des Projekts: Neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) 1-57-3	
MJP Code:	
Name des Dokuments: Erstvergabe der AHVN13, Prozessbeschreibung und Beschreibung der Tests	
Autor/in: P. Kummer, J. Magnin	Datum: 30.06.2008
Projektphase: Detailkonzept	Reg.-Nr:
Elektronische Speicherung: Y:_A_Projekte\Projekt_PURE\45-06_Versichertennummer\4_Konzepte\03_ConceptionDetail\1e	

Version:	Datum:	Zweck:
0.1	30.06.2008	Erster Entwurf, Kummer
0.2	21.07.2008	Input, Magnin / CdC
0.3	28.07.2008	Input, Ghisio / CdC
0.4	18.08.2008	Letzte Anpassungen, Kummer
1.0	20.08.2008	Publizierte Version

Verteiler: Mitglieder des «comité de coordination du projet» (projet CC) Kantonale Amtsstellen für die Registerharmonisierung (Art. 9 RHG) Mitglieder des Projektteams BFS «Numéro d'assuré AVS» Mitglieder des ZAS-Projekts «BlastIN» Mitglieder des ZAS-Projekts «UPI09» Mitglieder des ZAS-Projekts «COMIN»

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	5
2 Einleitung	5
3 Zweck dieses Dokumentes	5
4 Prozess Erstvergabe AHVN13	7
4.1 Überblick.....	7
4.2 Gesamtprozess.....	7
4.3 Planung Erstvergabe AHVN13.....	8
4.1 Datenextraktion.....	9
4.2 Konvertierung.....	10
4.3 Datenlieferung.....	10
4.7 Qualitätskontrolle.....	13
4.8 Monitoring.....	14
4.9 Mahnwesen.....	16
4.10 Datenverarbeitung bei der ZAS.....	16
4.11 Datenrückgabe.....	17
4.12 Datenimport.....	18
4.13 Der Service-Clearing.....	19
4.14 Die zweite Iteration.....	20
4.15 Schlusskontrolle der Erstvergabe.....	21
5 Beschreibung der Tests	22
5.1 Zielsetzung der Tests.....	22
5.2 Planung der Tests.....	22
5.3 Beschreibung der Tests.....	24
5.3.1 Teststufe T1 (Verschiedene Unterstützungstools).....	24
5.3.2 Teststufe T2 (Lieferung ans BFS).....	25
5.3.3 Teststufe T3 (Erstvergabe).....	25
5.3.4 Teststufe T4 (Verfahren des Service-Clearing).....	27
5.3.5 Teststufe T5 (Laufende Nachführung (nur UPI)).....	27
5.4 Schlussfolgerungen der Tests.....	28

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Glossar:

Begriff	Bedeutung
AHVN11	Sprechende, 11-stellige AHV-Nummer, aktuell in Gebrauch (1971–2008)
AHVN13	Neue, anonymisierte 13-stellige AHV-Versichertennummer (ab 2008). Je nach Kontext werden andere Bezeichnungen verwendet: NNSS, NN, NA, VN, NIP, PIN
BFS	Bundesamt für Statistik
BR	Bundesregister (z.B. Infostar, ZEMIS)
EWR	Einwohnerregister der Kantone und Gemeinden
Infostar	(Informatisiertes Standesregister) Das zentrale Zivilstandsregister des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements
AK	Ausgleichskasse
KK	Krankenkassenregister
Ordipro	Informationssystem des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, welches die Daten der Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Schweiz (und anderer) bearbeitet. Vgl. Verordnung über das Informationssystem Ordipro des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, SR 235.21
UPI	Universal Personal Identification Database. Nationales Referenzregister für die AHVN13, das von der ZAS verwaltet wird.
VERA	Informationssystem Vernetzte Verwaltung der Auslandschweizer (VERA) des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten. Vgl. Verordnung über die Vernetzte Verwaltung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (VERA-Verordnung), SR 235.22
ZAS	(Zentrale Ausgleichsstelle) Zentrales Organ des Bundes für das AHV/IV-System. Die ZAS verfügt in Bezug auf die Zuweisung und Verwaltung der AHVN13 über ein Monopol.
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Informationssystem des Bundesamtes für Migration BFM. Vgl. Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem SR 142.513

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument ist eine gemeinsame Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Die Autoren beschreiben darin unabhängig von ihrer Organisationseinheit den Prozess der Erstvergabe der AHVN13. Das BFS und die ZAS sind in diesem Prozess jeweils verantwortlich für:

- BFS: Koordination und Datensammlung bzw.
- ZAS: kohärente Zuteilung der AHVN13.

2 Einleitung

Das BFS und die ZAS haben gemeinsam ein Verfahren für die Erstvergabe der AHVN13 in die Einwohnerregister und die Bundespersonenregister gemäss RHG sowie die Krankenkassenregister gemäss VVK erarbeitet. Der festgelegte Prozess sieht eine umfassende und gleichzeitige Behandlung aller betroffenen Register vor. Auf diese Weise soll das Verfahren optimiert und die Zuverlässigkeit der Zuteilung der AHVN13 an die Bevölkerung maximiert werden. Die Fristen, innerhalb derer dieser Prozess durchgeführt werden muss, stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Daten, die von den beteiligten Akteuren geliefert werden. «Qualität» bezieht sich hier einerseits auf den korrekten Umgang mit den Identifikationsmerkmalen einer Person, andererseits aber auch auf die Übereinstimmung zwischen der erwarteten Bevölkerung und jener, die von den involvierten Registern tatsächlich geliefert wird. Es sind gewisse Plausibilitätsregeln erarbeitet und überprüft worden, um eine kohärente Zuteilung der AHVN13 an die Bevölkerung zu gewährleisten. Eine dieser Regeln besagt, dass jede in der Schweiz wohnhafte Person über eine Krankenversicherung verfügt, was wiederum bedeutet, dass alle Personen, die in den Einwohnerregistern eingetragen sind, auch in den von den Krankenkassenregistern gelieferten Daten enthalten sein müssen. Die erwartete Übereinstimmung der Personenbestände in diesen Registern illustriert, wie grundlegend wichtig es ist, dass im Januar 2009 *sämtliche* Daten aller beteiligten Partner in einem vordefinierten Format zur Verfügung stehen. Um den Verarbeitungsprozess zu optimieren, ist zudem vorgesehen, dass die Daten der Einwohner- und Krankenkassenregister kantonsweise zusammengefasst geliefert werden.

Damit der Prozess der Erstvergabe der AHVN13 im Januar 2009 auch tatsächlich vollzogen werden kann, möchten das BFS und die ZAS im Herbst 2008 eine breit angelegte Generalprobe durchführen. Alle involvierten Akteure sind gebeten, sich an diesem Testlauf für die Erstvergabe zu beteiligen.

Das vorliegende Dokument beschreibt auf detaillierte Weise den Prozess der Erstvergabe der AHVN13 sowie die Faktoren, die dabei überprüft werden sollen. Die Tests umfassen mehrere Teststufen, die nachfolgend beschrieben werden. Diese können im Verlauf der Tests je nach Bedarf angepasst werden.

3 Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstvergabe der AHVN13 und der diesbezüglichen Tests.

Das vorliegende Dokument enthält eine thematische und nicht technische Beschreibung der verschiedenen Etappen dieser Phase innerhalb des Projekts **Erstvergabe der AHVN13**. Es richtet sich an Personen, die direkt in das Projekt involviert sind, und dient als Referenzgrundlage für diese Phase.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Zur Erinnerung: die drei grossen Projektphasen sind:

	Projekt AHVN13	Projektmanagement
1	Vorbereitungsphase	Konzeption (grob und detailliert)
2	Phase Erstvergabe	Konstruktion (Realisierung 1)
3	Phase laufende Nachführung	Nutzung (Realisierung 2)

Für diese Phasen werden drei Arten von Dokumenten erstellt:

A Technisch	B Thematisch	C Allgemein
Spezifikationen für die Softwarelieferanten	Beschreibungen der Projektphasen	Guidelines

Zusammenfassung:

	Projekt AHVN13	A Technisch	B Thematisch	C Allgemein
1	Vorbereitungsphase	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> Konzeptbericht + Tests 2007	<input checked="" type="checkbox"/> Guidelines Vorbereitungsphase
2	Phase Erstvergabe	<input checked="" type="checkbox"/> Spezifikationen Erstvergabe	<input checked="" type="checkbox"/> Dieses Dokument	Guidelines Erstvergabe Ende August 2008
3	Phase laufende Nachführung	<input checked="" type="checkbox"/> Spezifikationen UPI + BRtoEWR	November 2008	Guidelines laufende Nachführung November 2008

Die bereits erstellten Dokumente sind elektronisch abrufbar unter:

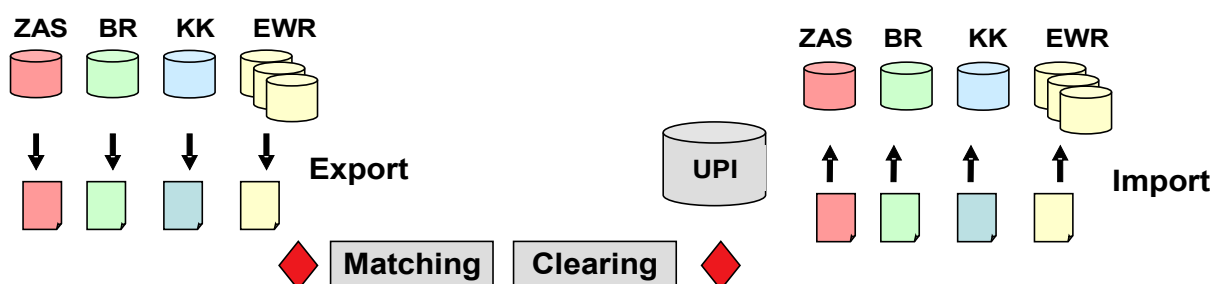
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/ahvnr/05.html>

Parallel zu diesen Dokumenten wurden weitere Dokumente (Empfehlungen, Beispiele und Werkzeuge) publiziert, die auf der Internetseite der ZAS oder des BFS verfügbar sind.

4 Prozess Erstvergabe AHVN13

4.1 Überblick

Für die Zuweisung der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) an die Personen in den betroffenen Personenregistern (ZAS, BR, KK, EWR) ist vorgesehen, dass diese Register im Zeitraum vom 15. bis zum 30. Januar 2009 alle geforderten Personendaten entsprechend den geltenden Richtlinien extrahieren. Diese extrahierten Daten werden danach über einen für diesen Zweck vorgesehenen Lieferkanal an die ZAS übermittelt und dort verarbeitet, so dass die Erstvergabe der AHVN13 erfolgen kann. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Datensatz, den die ZAS an die jeweiligen Register zurückschickt. Diese importieren die Daten in ihre Datenbank und stellen sicher, dass die zugewiesene AHVN13 sowie allfällige vorgeschlagene Korrekturen korrekt gespeichert werden.

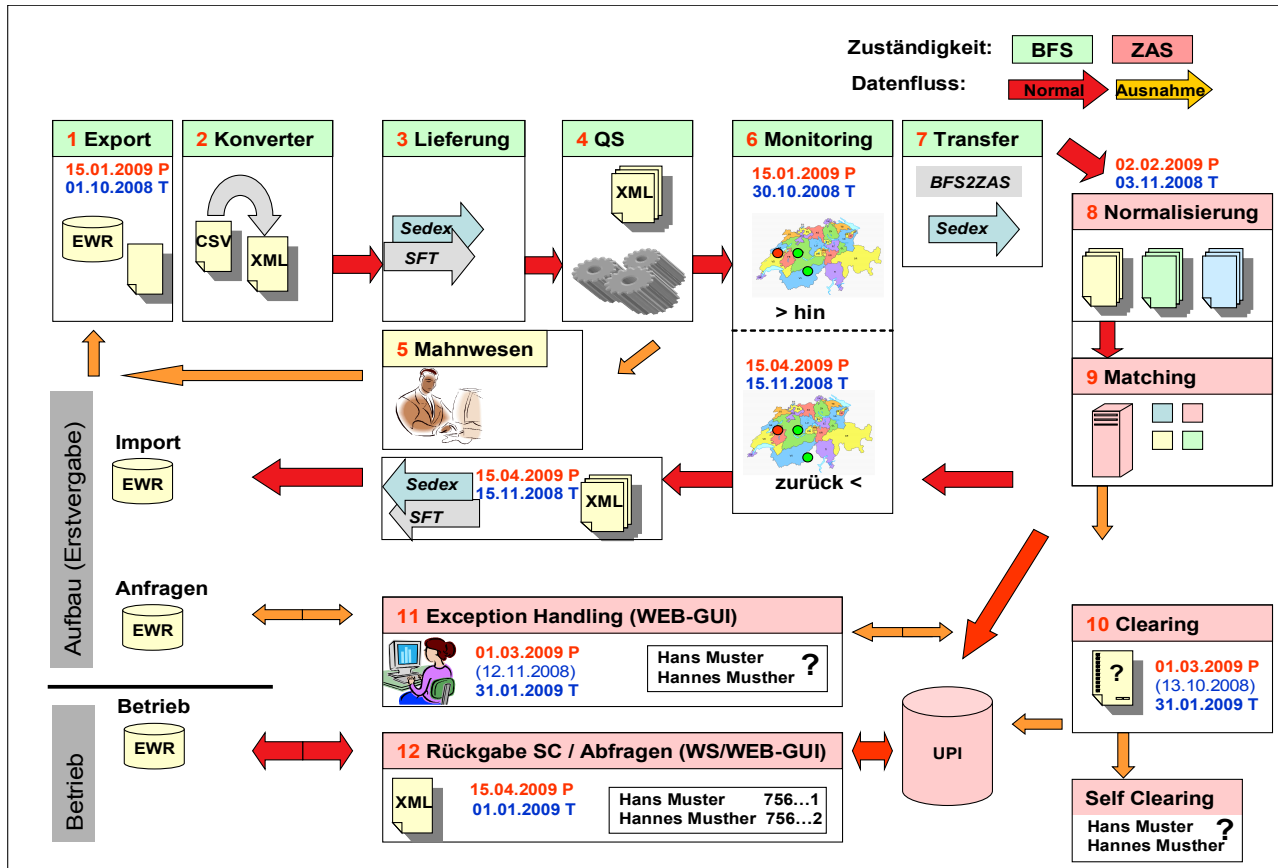


4.2 Gesamtprozess

Das folgende Schema illustriert den Prozess der Erstvergabe und die Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen BFS und ZAS. Allgemein ausgedrückt ist das BFS zuständig für die vollständige Sammlung der Daten und ihre Weiterleitung in einem vordefinierten Format an die ZAS. Die ZAS ihrerseits ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten, damit die Erstvergabe der AHVN13 an die Bevölkerung durchgeführt werden kann. Die ZAS kümmert sich ausserdem um die Bearbeitung von Fällen, in denen die Zuweisung der AHVN13 nicht automatisch erfolgen konnte, und richtet die erforderlichen Verwaltungstools für eine laufende Nachführung ein.

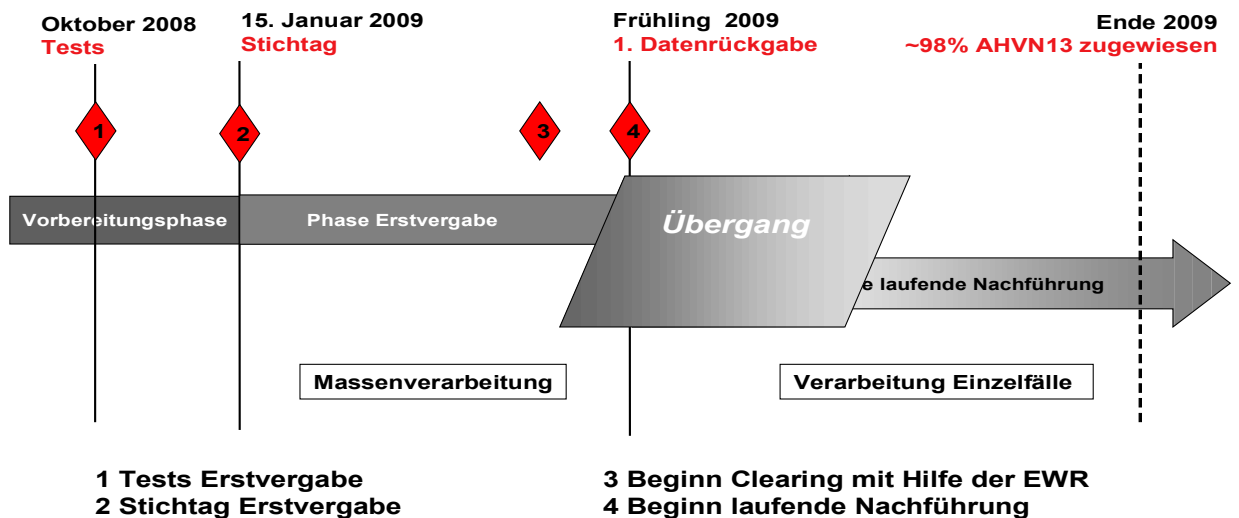
Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Schema Gesamtprozess:



Die verschiedenen Arbeitsschritte der Erstvergabe sind nachfolgend detailliert beschrieben.

4.3 Planung Erstvergabe AHVN13



Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

4.1 Datenextraktion

Die Register müssen die für die Vergabe der AHVN13 notwendigen Daten extrahieren. Dabei handelt es sich um die Daten der Bevölkerung, die zum Stichdatum in einer Gemeinde wohnhaft ist, das heisst also aller Personen, die in der Gemeinde gemeldet sind und dort ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.

Die personenspezifischen Daten müssen in einem autorisierten Format exportiert werden; insbesondere müssen sie aber sämtliche Merkmale umfassen, die für die Erstvergabe notwendig sind. Die für die Erstvergabe obligatorischen Merkmale und Formate sind im folgenden technischen Dokument beschrieben: *Erstvergabe der AHV-Versichertennummer. Technischer Prozess. Version 1.1, 18.7.08*

Dieses Dokument ist elektronisch verfügbar unter:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/ahvnr/05.html>

Zusammengefasst:

Formate:	Obligatorische Merkmale:	
Excel	gemäss Template	Lokal-ID
CSV	gemäss Template	Offizieller Name
XML	gemäss Schema eCH-0083 oder eCH-0099	Vorname(n)
		Geburtsdatum
		Geschlecht
		Staatsangehörigkeit

Bevölkerung:

Die kantonalen und/oder kommunalen Einwohnerregister (**EWR**):

- Personen, die während mehr als drei Monaten in einer Schweizer Gemeinde wohnhaft sind;
- Personen, die in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz* gemeldet sind.

**Falls die Nebenwohnsitze nicht systematisch erfasst werden oder vom Hauptwohnsitz nicht unterscheidbar sind, muss das BFS bzw. die ZAS vor der Lieferung informiert werden, welche Bevölkerung in den gelieferten Daten enthalten sein wird.*

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (**ZEMIS**):

- Personen mit «Aktivstatus»;
- Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mehr als vier Monaten.

Das eidgenössische Zivilstandsregister (**Infostar**):

- Schweizer Bürgerinnen und Bürger;
- In der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer mit einem Zivilstandsereignis in der Schweiz.

Das Register der Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der Angestellten von internationalen Organisationen (**Ordipro**):

- In der Schweiz niedergelassene ausländische Angestellte von internationalen Organisationen und Mitglieder von diplomatischen Vertretungen mit einer Schweizer Legitimationskarte und ihre Angehörigen.

Das Register der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (**VERA**):

- Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die ausserhalb der Schweiz wohnhaft sind;
- Ausländerinnen und Ausländer, die (freiwillig) Beiträge an die AHV/IV entrichten.

Die Register der Krankenversicherer (**KK**):

- Alle Personen, die in der Schweiz der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstehen (gemäss KVG).

Das Zentrale Versichertenregister der AHV (**NRA**):

- Personen, die bereits über eine AHV-Nummer mit 11 und/oder 13 Ziffern verfügen.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

4.2 Konvertierung

Das vorgegebene Format für die definitive Übermittlung der Daten an die ZAS ist das Schema eCH-0083. Damit eine möglichst grosse Flexibilität gewährleistet ist, schlägt das BFS jedoch verschiedene Alternativformate für die Datenlieferung vor und bietet ein Konvertierungstool an, mit dem die Daten letztlich in das geforderte Format umgewandelt werden können. Dieses Tool kann je nach den technischen Kenntnissen des Nutzers und dem gewählten Datenübertragungsmodell auf verschiedenen Ebenen des Prozesses eingesetzt werden.

Mögliche Konvertierungen «hin»:

Excel gemäss Template	>	CSV-0083
CVS-0083	>	XML eCH-0083
XML-eCH-0099*	>	XML eCH-0083

*Zu beachten:

- 1 – Der Konverter enthält einen integrierten Filter, damit die für die Verarbeitung nicht gewünschte Bevölkerung – Personen, die im Laufe des Jahres weggezogen oder verstorben sind – extrahiert werden kann.
- 2 – Für die Verarbeitung müssen die Daten Informationen über das Meldeverhältnis der Personen enthalten («ResidenceType»). Der Abgleich, ob die Personen im EWR mit derjenigen im KK übereinstimmen, wird aufgrund der Bevölkerung geprüft, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist.

Mögliche Konvertierung «zurück»:

XML eCH-0083	>	CSV-0083
--------------	---	----------

4.3 Datenlieferung

Sämtliche Daten werden zuerst an das BFS geliefert, das gewisse Elemente überprüft. Ist das Ergebnis der Kontrolle positiv, werden die Daten kantonsweise zusammengefasst und zur Weiterverarbeitung an die ZAS übermittelt.

Drittregistern stehen für die sichere elektronische Übertragung ihrer Daten via BFS an die ZAS zwei Varianten zur Verfügung. Das BFS empfiehlt die Datenlieferung über sedex.

Variante 1 – sedex – «secure data exchange»

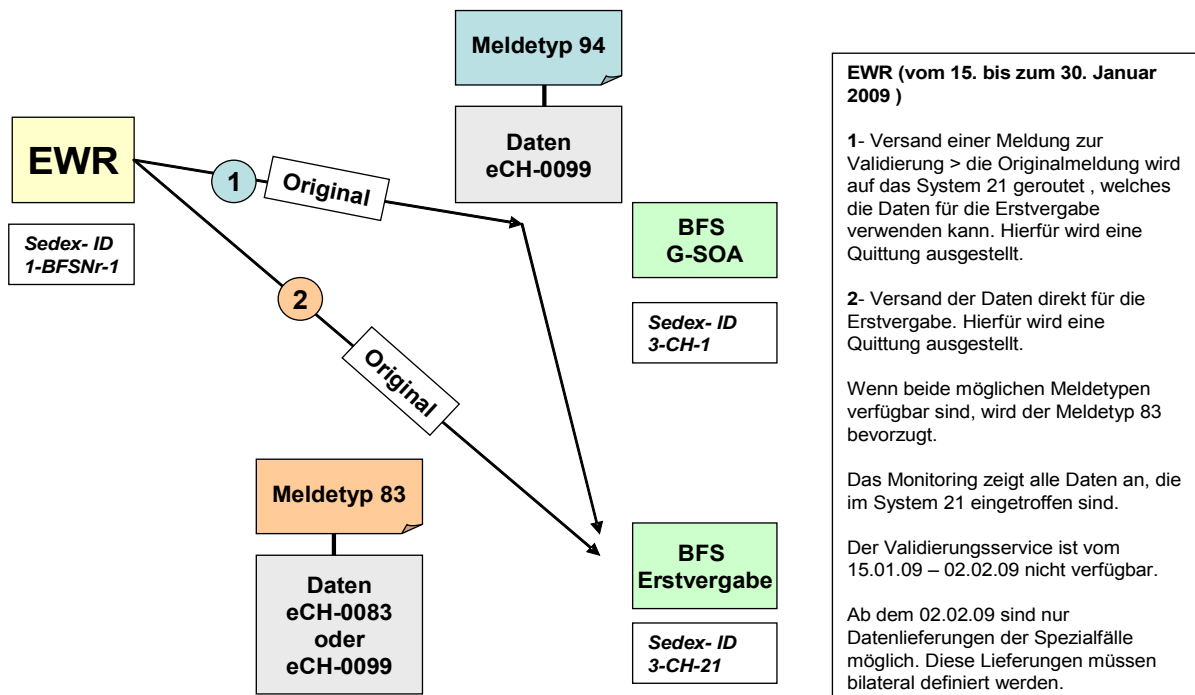
Im Zeitraum vom 15. Januar bis zum 2. Februar 2009 sind über sedex nur Datenlieferungen für die Erstvergabe der AHVN13 möglich. Der Validierungsservice des BFS steht nicht zur Verfügung. Damit sollen eine Überlastung der Systeme sowie unklare Situationen (Lieferung für die Erstvergabe oder Lieferung an den Validierungsservice?) vermieden werden

Drittregister mit sedex-Anschluss können ihre Daten mit zwei Meldetypen an das BFS schicken:

- 1 – Versand der Daten zur Validierung* (Meldetyp 94, Adressierung 3-CH-1):
Bei diesem Meldetyp müssen die Daten im Format eCH-0099 geliefert werden.
**Zu beachten:* Der Name dieses Meldetyps ist verwirrend. Es handelt sich um den Meldetypen, der üblicherweise für die Datenvalidierung verwendet wird. Zu diesem Zeitpunkt (15.1.-2.2.09) dient die Lieferung jedoch ausschliesslich der Erstvergabe der AHVN13.
- 2 – Versand der Daten für die Erstvergabe (Meldetyp 83, Adressierung 3-CH-21):
Bei diesem Meldetyp müssen die Daten entweder im Format eCH-0083 oder eCH-0099 geliefert werden.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Das folgende Schema veranschaulicht den Datenfluss:



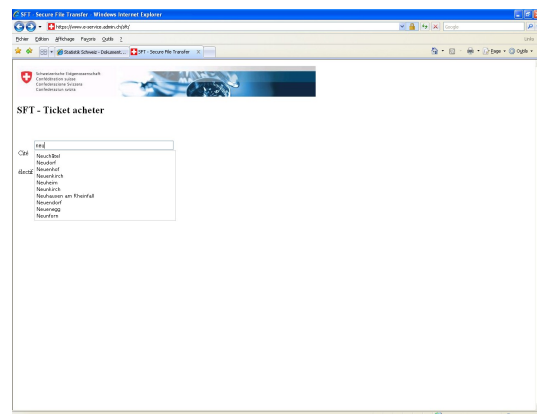
Variante 2 – SFT – «Secure File Transfer»

Eine Web-Applikation ermöglicht die gesicherte Übertragung der elektronischen Dateien. Über SFT kann eine Datei hochgeladen und an einen Adressaten weitergeleitet werden. Dieses System erfordert keine besondere Infrastruktur oder Software seitens der Kunden. Der Nutzer (EWR) muss über die Web-Applikation ein Ticket anfordern und danach sein Datenfile in komprimierter Form (Zip-Datei) hochladen. Der Empfänger (BFS) wird per E-Mail benachrichtigt, dass er eine Nachricht erhalten hat. Nachdem sich der Empfänger über ein Passwort authentifiziert hat, kann er die Nachricht schliesslich in Empfang nehmen.

Über diesen Kanal können alle Dateitypen (XML, CSV) übermittelt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass er in erster Linie für die Übertragung von Excel- oder CSV-Dateien durch kleine Gemeinden genutzt wird.

Vorgehen:

Gemeindenamen erfassen und in der vorgeschlagenen Liste auswählen.

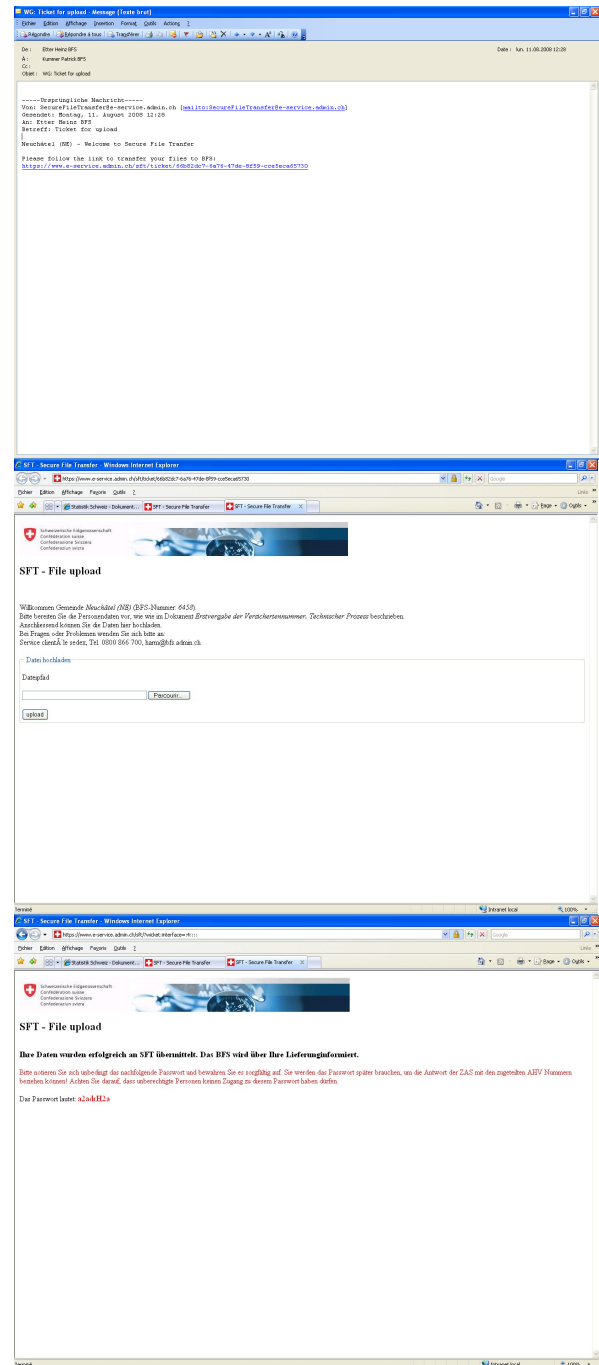


Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Sie erhalten ein Mail vom SFT-System. Link anklicken für den Upload. Im Mail überprüfen, dass Sie der richtige Empfänger sind.

Lokale Festplatte Ihres Computers durchsuchen, Dokument auswählen, das übermittelt werden soll.

Information über erfolgreichen Datentransfer und Übermittlung des Passworts für die Rücklieferung der Daten nach der Vergabe der AHVN13 ab April 2009.



Link für die Benützung von SFT: <https://www.e-service.admin.ch/sft/>

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Die folgende Matrix bildet die verschiedenen möglichen Kombinationen zwischen Kanal und Format für die Datenlieferung ab:

			Resultat				
			sedex	STF		CD / DVD	
			eCH-0083	eCH-0083	CSV	eCH-0083	CSV
Datenlieferung	sedex	eCH-0083	<input checked="" type="checkbox"/>				
		eCH-0099	<input checked="" type="checkbox"/>				
		CSV					
		Excel					
	SFT	eCH-0083		<input checked="" type="checkbox"/>			
		eCH-0099		<input checked="" type="checkbox"/>			
		CSV			<input checked="" type="checkbox"/>		
		Excel			<input checked="" type="checkbox"/>		
	CD / DVD	eCH-0083				<input checked="" type="checkbox"/>	
		eCH-0099				<input checked="" type="checkbox"/>	
		CSV					<input checked="" type="checkbox"/>
		Excel					<input checked="" type="checkbox"/>

Die Art der Datenlieferung ist mit jedem Kanton abgesprochen und in einer Vereinbarung festgelegt worden. In mehreren Kantonen sind kombinierte Lösungen vorgesehen.

4.7 Qualitätskontrolle

In dieser Prozessphase sind verschiedene Schritte geplant, die eine relativ einfache Qualitätskontrolle der Daten ermöglichen, die durch die Drittregister geliefert worden sind. Der erste Schritt besteht darin, die eingehenden Daten bei Bedarf in das Format eCH-0083 zu konvertieren.

Anschliessend werden die Dateien im XML-Format mit Hilfe der folgenden Plausibilitätsregeln geprüft:

- Eindeutiger Identifikator für den gelieferten Datensatz;
- Erwartete Bevölkerung \approx gelieferte Bevölkerung. Diese Kontrolle erfolgt anhand der Daten aus der Bevölkerungsstatistik (ESPOP);
- Obligatorische Merkmale geliefert (ID, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit);
- Übereinstimmung mit dem Schema eCH-0083;
- Falls ein Code zur Staatsangehörigkeit geliefert wurde -> Validierung mit Hilfe der BFS-Nomenklatur.

4.8 Monitoring

Das Monitoring ermöglicht es, die Datenlieferungen für die Erstvergabe nachzuverfolgen.

BFS- Gemeindennummer	Historisierte BFS- Gemeindennummer	Kanton	Offizieller Gemeindename	Verwendeter Lieferkanal	Lieferdatum
2291	11775	FR	Alterswil	sedex	15.01.2009
2171	11762	FR	Arconciel	sedex	15.01.2009
2321	11676	FR	Attalens	sedex	15.01.2009
2061	11680	FR	Auboranges	sedex	15.01.2009
2172	11655	FR	Autafond	sedex	15.01.2009
2173	11657	FR	Autigny	SFT	15.01.2009
2174	14143	FR	Avry	SFT	15.01.2009
2243	11694	FR	Barberêche	SFT	15.01.2009
2162	14479	FR	Bas-Intyamon	SFT	15.01.2009
2280	13261	FR	Bas-Vully	SFT	15.01.2009

In grau: vorgesehen



Jede Datenlieferung an das BFS wird nachverfolgt und fast in Echtzeit angezeigt, um den Datenfluss sicherzustellen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen ein Monitoring durchzuführen:

- 1. Ebene: Fluss der Daten, die von den Gemeinden geliefert werden, wird angezeigt.
- 2. Ebene: Fluss der Daten, die zur Verarbeitung an die ZAS weitergeleitet werden, wird angezeigt.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

1. Ebene Gemeinde

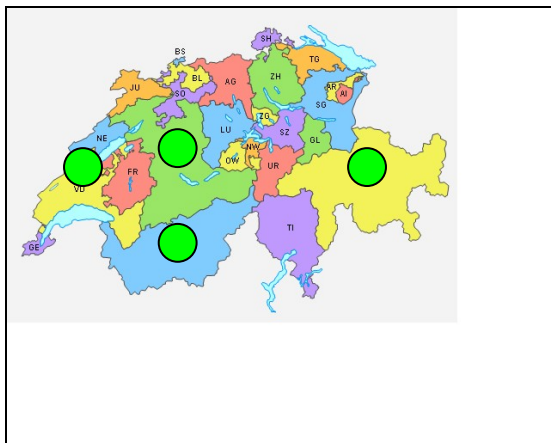
BFS-Gemeinde-nummer	Historisierte BFS-Gemeinde-nummer	Kanton	Offizieller Gemeindename	Verwendeter Lieferkanal	Stand der Lieferung
2291	11775	FR	Alterswil	sedex	16.01.2009
2171	11762	FR	Arconciel	sedex	17.01.2009
2321	11676	FR	Attalens	sedex	18.01.2009
2061	11680	FR	Auboranges	sedex	18.01.2009
2172	11655	FR	Autafond	sedex	19.01.2009
2173	11657	FR	Autigny	SFT	19.01.2009
2174	14143	FR	Avry	SFT	19.01.2009
2243	11694	FR	Barberêche	SFT	19.01.2009
2162	14479	FR	Bas-Intyamon	sedex	
2280	13261	FR	Bas-Vully	SFT	

Der Status einer Gemeinde kann auf drei Arten angezeigt werden:

- 1 – Rot: Die Lieferung der Daten durch die Gemeinde ist noch nicht erfolgt. Eine Datenlieferung wird erwartet.
- 2 – Orange: Es ist mindestens eine nicht gültige Datenlieferung durch die Gemeinde erfolgt. Eine erneute Lieferung innerhalb von 24 Stunden wird erwartet.
- 3 – Grün: Es ist eine gültige Datenlieferung durch die Gemeinde erfolgt.

Sobald alle Gemeinden eines Kantons die Stufe Grün erreicht haben (d.h. wenn von sämtlichen Gemeinden eines Kantons gültige Daten vorliegen), werden die Daten zur Verarbeitung an die ZAS weitergeleitet.

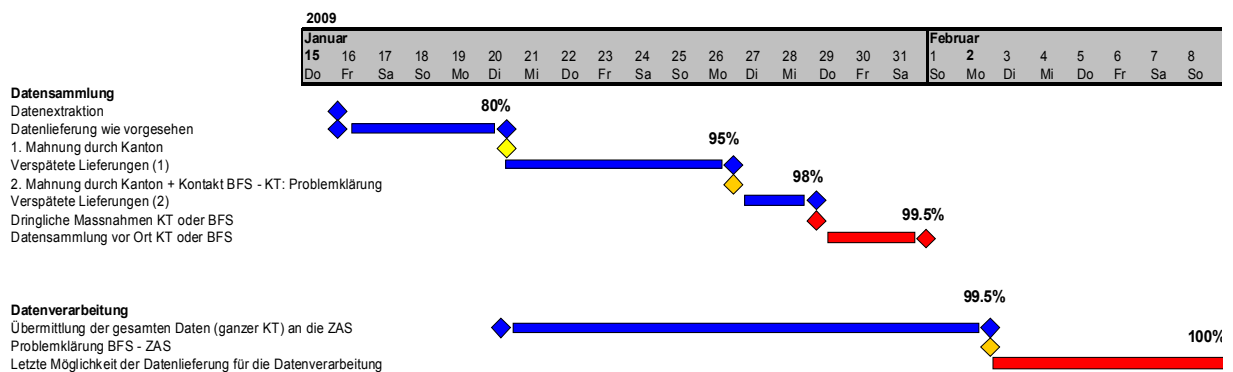
2. Ebene Kanton



4.9 Mahnwesen

Die Kantone müssen grundsätzlich sicherstellen, dass die Gemeinden ihre Daten innerhalb der festgelegten Fristen für die Verarbeitung liefern. Gegenwärtig sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- 20. Januar: Die Kantone erinnern ihre Gemeinden ein erstes Mal an die Datenlieferung;
- 26. Januar: Die Gemeinden, die ihre Daten noch nicht geliefert haben, werden vom Kanton oder vom BFS persönlich kontaktiert und ein zweites Mal daran erinnert, die Datenlieferung vorzunehmen bzw. das Problem zu klären;
- 28. Januar: Die Kantone (oder das BFS) holen die Daten vor Ort selbst ein;
- 2. Februar: Alle Daten stehen für die Verarbeitung bei der ZAS bereit;
- 9. Februar: Die Daten werden ab diesem Zeitpunkt verarbeitet. Noch ausstehende Daten werden später verarbeitet.



4.10 Datenverarbeitung bei der ZAS

Das Grundprinzip der «integrativen» Methode besteht darin, *jedes* vom Prozess betroffene Register *mit jedem anderen* zu vergleichen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Paare von Personeneinträgen zu bilden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ein und derselben Person gehören.

Diese Paare werden danach in Gruppen zusammengefasst («Cluster»), wobei jede dieser Gruppen möglichst alle Daten aus allen beteiligten Registern enthält, die ein und dieselbe Person betreffen.

Danach wird jedes Cluster anhand von Plausibilitätsregeln geprüft, um abzuklären, ob eine automatische Zuweisung der AHVN13 auf «gesicherte» Weise erfolgen kann. Wenn die Antwort positiv ausfällt (Cluster ok), kann die AHVN13 an alle Register gemeldet werden, aus denen die Einträge dieses Clusters stammen. Falls die Antwort negativ ist (Cluster not ok), werden die Einträge zur manuellen Bearbeitung an den Service-Clearing übermittelt. Dieser ist dann dafür zuständig, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit den in einem solchen Cluster enthaltenen Einträgen letztlich eine korrekte AHVN13 zugewiesen werden kann.

ERGEBNIS NICHT WIE ERWARTET > ÜBERMITTLUNG AN DEN SERVICE CLEARING

Cluster	Register	Name	Vorname	Lediger Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität	AHV11
not ok	Infostar	HOUUBI	ABDELAZZIZ YOUSSEF MICHEL	HOUUBI	1	19770805	8100	
	AHV	HOUUBI	ABDELAZZIZ		1	19770805	8331	48477336151
	AHV	HOUUBI			1	19770805	8100	48477336216

ERGEBNIS WIE ERWARTET > ZUWEISUNG EINER KOHÄRENTEN AHVN13

Cluster	Register	Name	Vorname	Lediger Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität	AHV11
ok	Infostar	BERCHTOLD	ALFRED JOSEF	BERCHTOLD	1	19650808	8100	
	AHV	BERCHTOLD	ALFRED JOSEF		1	19650808	8100	15565339211
	EWR	BERCHTOLD-ZIMMERMANN	ALFRED		1	19650808	8100	15565339000
	KK	BERCHTOLD	FREDY		1	19650808	8100	

4.11 Datenrückgabe

Nach der ersten Verarbeitung kann den meisten übermittelten Daten automatisch eine AHVN13 zugewiesen werden. Diese Daten werden dann so bald wie möglich an die Drittregister zurückgeliefert. Gemäss Planung sollte diese erste grosse Rücklieferung Mitte April 2009 stattfinden. Sie umfasst:

- 1 – Alle Personendaten, die im Januar an die ZAS übermittelt wurden;
- 2 – Die AHVN13, die automatisch oder aufgrund des Clearing-Prozesses bis im April kohärent zugewiesen werden konnten;
- 3 – Identifikationsmerkmale aus hierarchisch übergeordneten Registern, d.h. «Infostar», «SYMIC» oder in Ausnahmefällen «Ordipro».

In der Regel wird für die Datenrücklieferung von der ZAS via BFS an die Drittregister der gleiche Kanal verwendet wie für den Datenversand. Drittregister, die noch nicht auf den Import der Daten vorbereitet sind oder für die Rücklieferung über einen anderen Kanal verfügen, haben dies dem BFS mitzuteilen. Das BFS stellt zudem ein Monitoring für die Datenrückgabe zur Verfügung. Dieses umfasst:

- Angaben zur Datenrückgabe (02.02.2009 - 15.04.2009)

- Prozentsatz der zugewiesenen AHVN13 (ab Rückgabe)
- Stand der Datenrückgabe

Stand Monitoring zwischen dem 02.02.2009 und dem 15.04.2009:

BFS-Gemeinde- nummer	Historisierte BFS-Gemeinde- nummer	Kanton	Offizieller Gemeindename	Verwendeter Lieferkanal	Datenrück- lieferung
2291	11775	FR	Alterswil	sedex	15.04.2009
2171	11762	FR	Arconciel	sedex	15.04.2009
2321	11676	FR	Attalens	sedex	15.04.2009
2061	11680	FR	Auboranges	sedex	15.04.2009
2172	11655	FR	Autafond	sedex	15.04.2009
2173	11657	FR	Autigny	SFT	15.04.2009
2174	14143	FR	Avry	SFT	15.04.2009
2243	11694	FR	Barberêche	SFT	15.04.2009
2162	14479	FR	Bas-Intyamon	SFT	15.04.2009
2280	13261	FR	Bas-Vully	SFT	15.04.2009

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Stand Monitoring ab dem 15.04.2009: (Bsp.: 25.04.09)

BFS-Gemeinde-nummer	Historisierte BFS-Gemeinde-nummer	Kanton	Offizieller Gemeindename	Verwendeter Lieferkanal	% AHVN13	Datenrücklieferung
2291	11775	FR	Alterswil	sedex	85.3	16.04.2009
2171	11762	FR	Arconciel	sedex	86.0	16.04.2009
2321	11676	FR	Attalens	sedex	84.2	18.04.2009
2061	11680	FR	Auboranges	sedex	88.2	19.04.2009
2172	11655	FR	Autafond	sedex	82.6	20.04.2009
2173	11657	FR	Autigny	SFT	86.2	20.04.2009
2174	14143	FR	Avry	SFT	86.4	20.04.2009
2243	11694	FR	Barberêche	SFT	84.6	20.04.2009
2162	14479	FR	Bas-Intyamon	SFT		30.05.2009
2280	13261	FR	Bas-Vully	SFT		30.06.2009

4.12 Datenimport

Die von der ZAS zurück gelieferten Daten müssen von den Drittregistern gemäss den Empfehlungen der ZAS verarbeitet werden.

Verwaltung der AHVN13 in Drittregistern: <http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=33&elid=655&lang=de>

Die Hauptregel lautet dabei, dass die AHVN13 zusammen mit den Identifikationsmerkmalen verwaltet werden muss, die durch die ZAS (UPI) zurückgeliefert werden. Die Software-Anwendungen der Drittregister müssen diese Bedingung beim Datenimport berücksichtigen.

Die Daten können dann über die Software der Gemeinde importiert werden.

Anmerkung zu den zurück gelieferten Daten, die importiert werden müssen:

Die zusätzlichen offiziellen Merkmale aus den hierarchisch übergeordneten Registern Infostar bzw. SYMIC werden geliefert, falls in einem dieser Register ein Eintrag zur betreffenden Person vorhanden ist. Die Einwohnerregister müssen diese Angaben übernehmen, um ihre Daten denjenigen der UPI (die eben aus den oben erwähnten offiziellen Registern stammen) anzugleichen.

Beispiel:

Datenlieferung

15.01.2009

ID-Quelle	Name	Vorname
1	Kummer	Patrik
2	Alabor	Thomas
3	Schwyn	Hans-Peter

Legende:

EWR	UPI
-----	-----

Datenrückgabe = gelieferte Daten + UPI

~ 15.04.2009

ID-Quelle	Name	Vorname
1	Kummer	Patrik
2	Alabor	Thomas
3	Schwyn	Hans-Peter

ID-Q	AHVN13	Name	Vorname
1	756...1	Kummer	Patrick
2	756...2	Alabor	Thomas
3	756...3	Schwyn	Jean-Pierre

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Situation nach dem Import:

Daten für die Erstvergabe geliefert?	Daten	Erstvergabe AHVN13	Massnahmen in der Gemeinde
Ja	Personen mit AHVN13 mit übereinstimmenden Merkmalen wie in den offiziellen Registern Infostar und ZEMIS	Zuweisung erfolgreich	keine
Ja	Personen mit AHVN13 mit abweichenden Merkmalen gegenüber den offiziellen Registern Infostar und ZEMIS	Zuweisung erfolgreich, aber Merkmale nicht identisch	Interne Datenbereinigung, wenn nötig mit Unterstützung des Migrations- oder des Zivilstandsamts
Ja	Personen ohne AHVN13	Automatische Zuweisung fehlgeschlagen	Vorerst keine Massnahmen ergreifen. Erneute Anfrage nach der AHVN13 ab Mitte 2009
Nein	Personen ohne AHVN13	Keine Zuweisung, da noch keine Lieferung erfolgt ist	Vorerst keine Massnahmen ergreifen. Erneute Anfrage nach der AHVN13 ab Mitte 2009

Die Einwohnerregister können fehlende AHVN13 später via Internet über eine Web-Applikation oder direkt über ihre EWR-Software bei der ZAS abrufen.

Anfragen in Bezug auf fehlende Informationen können ab Mitte 2009 gestellt werden. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass zu diesem Zeitpunkt bereits alle Fälle geklärt sind. Bis anhin steht zudem nicht fest, ob das ZAS ein «aktives» Meldeverfahren für im Clearing-Prozess erfolgreich geklärte Fälle anbieten wird.

Beispiel:

Gelieferte Bevölkerung am 15. Januar 2009

ID-S	AHVN13	Name	Vorname
1		Kummer	Patrick
2		Alabor	Thomas
3		Schwyn	Jean-Pierre

Bevölkerungstand im Mai 2009

ID-S	AHVN13	Name	Vorname
1	Clearing	Kummer	Patrick
2	756...2	Alabor	Thomas
3	756...3	Schwyn	Hans-Peter
4		Müller	Peter

EWR

Problematisch für die EWR

- Die Gemeinden müssen die AHVN13 der Fälle 1 und 4 zu einem späteren Zeitpunkt abfragen.
- Der Vorname von Fall 3 wurde aufgrund der von UPI gelieferten Daten angepasst.

4.13 Der Service-Clearing

Der Service-Clearing ist verantwortlich für die Bearbeitung von Daten, für die keine automatische Zuweisung der AHVN13 erfolgen konnte.

Dieser Service der ZAS umfasst 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist zuständig für die Klärung von Identifikationsproblemen: so etwa bei Personen, die möglicherweise mehrere Male im gleichen Register erfasst sind, oder bei Personen, die nicht in einem Register enthalten sind, in dem sie aber eigentlich eingetragen sein müssten.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Der Service-Clearing kann einen Teil der Fälle aufgrund der von den Drittregistern gelieferten Daten völlig autonom lösen. Bei komplexeren Fällen muss er jedoch direkt bei den für die Datenlieferung zuständigen Stellen zusätzliche Informationen anfordern können.

Bei diesen Anfragen geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Bestätigung, dass zwei Einträge eines Registers, die sehr ähnliche Merkmale aufweisen, ein und dieselbe Person betreffen;
- Klärung der Zugehörigkeit der Einträge in einem Register, wenn zwei unterschiedliche Personen mit sehr ähnlichen Merkmalen identifiziert wurden;
- Bestätigung, dass der Datensatz, so wie er dem Service-Clearing vorliegt, immer noch gültig ist (Datum der letzten Aktualisierung der Information);
- Weitere zusätzliche Informationen.

Nähere Einzelheiten zu den Verfahren und Anfragen an die Register werden bis November 2008 von der ZAS im Rahmen des Projekts «COMIN» beschrieben. Dieses Dokument wird auch Angaben über die Datenrückgabe in Fällen enthalten, die vom Service-Clearing erfolgreich bereinigt werden konnten.

Anfragen seitens des Service-Clearings könnten wie folgt aussehen:

Ist Person 1 identisch mit Person 2?

	Namen	Vornamen	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität
1 UPI	Berchtold	Alfred Josef	1	19650808	8100
2 EWR	Berchtold	Fredy	1	1965	8100

> Ja, weil der Vorname und das Geburtsdatum im 2. Fall nicht richtig erfasst worden sind.

	Namen	Vornamen	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität
1 UPI	Berchtold	Alfred Josef	1	19650808	8100
2 EWR	Berchtold	Alfred Josef	1	19650808	8100

> Nein, weil sowohl der Vorname als auch das Geburtsdatum verschieden sind.

	Namen	Vornamen	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität
1 UPI	Berchtold	Alfred Josef	1	19650808	8100
2 EWR	Berchtold	Alfred	1	19650604	8100

4.14 Die zweite Iteration

Zwischen dem Zeitpunkt der Datenlieferung des Personenregisters an die ZAS und dem Import der Antwort der ZAS ins Personenregister werden prozessbedingt ungefähr zwei Monate verstreichen. In

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

diesem Zeitraum werden in den Personenregistern Neueinträge (z.B. Zuzüge) und auch Abgänge (z.B. Wegzüge) zu verzeichnen sein. Falls die Anzahl der Mutationen in diesem Zeitraum 200 überschreitet, wird eine Zweitlieferung des Personenregisters an die ZAS möglich sein. Das Vorgehen entspricht dabei demjenigen bei der Erstlieferung.

Das Personenregister hat nach dem Empfang der Antwort auf die erste Lieferung einen Monat Zeit, um eine zweite Lieferung zu beantragen. Nach Ablauf dieser Frist muss das Personenregister die von der UPI bereitgestellten Schnittstellen für die laufende Nachführung nutzen.

Die Zweitlieferung umfasst nicht mehr sämtliche Personendatensätze des Registers, sondern nur «das Delta»: **die Daten der Neueinträge seit dem Zeitpunkt der ersten Lieferung.**

Die Verarbeitung der Zweitlieferung wird ziemlich rasch (innert weniger Tage) vor sich gehen. Deshalb wird pro Personenregister nur eine einzige Zweitlieferung erwartet. Gemäss aktueller Planung werden die Daten der Zweitlieferung ab dem 1. Juli 2009 verarbeitet.

4.15 Schlusskontrolle der Erstvergabe

Die neue AHVN13 wird grossmehrheitlich im Jahr 2009 zugewiesen. Es wird erwartet, dass 98% der Bevölkerung, der im Rahmen der Erstvergabe eine AHVN13 zugewiesen werden muss, bis Ende 2009 auch eine entsprechende Nummer erhalten hat. Laut Planung soll der Stand der Erstvergabe über den Validierungsservice kontrolliert werden. Dieser wird ab Mitte 2009 den Prozentsatz der zugewiesenen AHVN13 in den Einwohnerregistern ermitteln können. Weitere Zwischenkontrollen sind bis anhin nicht vorgesehen.

5 Beschreibung der Tests

Wie in der Einleitung erwähnt, werden das BFS und die ZAS Testverfahren einsetzen, die im Laufe der Arbeiten je nach Bedarf noch angepasst werden können. Die Teststufen T1 und T2 sind von untergeordneter Bedeutung. Demgegenüber sind die Teststufen T3, T4 und T5 unerlässlich.

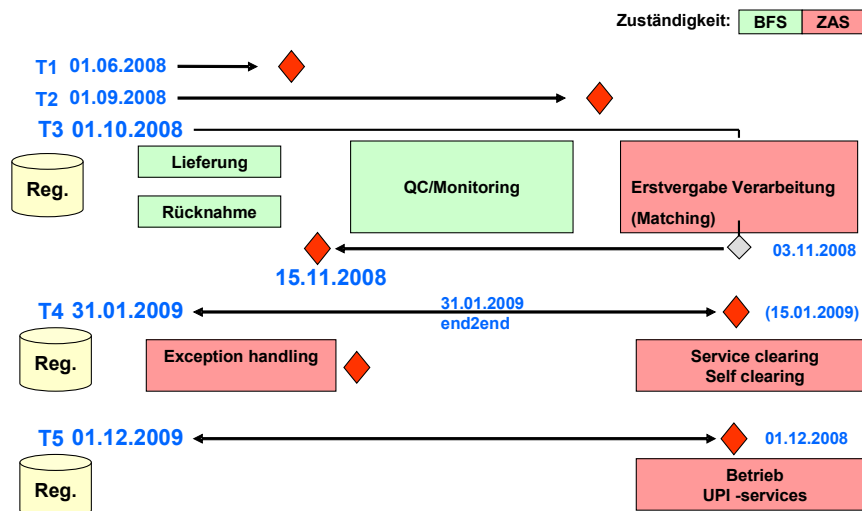
5.1 Zielsetzung der Tests

Ziel dieser Tests ist es, die am Prozess der Erstvergabe beteiligten Akteure optimal vorzubereiten. Gewisse Elemente sind als Hilfsmittel für die Vorbereitung der Daten vorgesehen, andere dienen effektiv der Datenverarbeitung.

Die Zielsetzungen der Tests können wie folgt zusammengefasst werden:

- Unterstützung für die Vorbereitungsarbeiten Dritter (Konverter, Simulatoren);
- Machbarkeitsnachweis «Sammlung und Lieferung der Daten» durch die Akteure;
- Belastungstests der Betriebssysteme (Übermittlungs- und Datenverarbeitungssysteme);
- Optimale Vorbereitung der Datennormalisierung vor der Verarbeitung;
- Kalibrierung der Matching-Tools für die Verarbeitung;
- Im Rahmen des Möglichen und je nach Volumen der Daten, die der ZAS für die Tests zur Verfügung gestellt werden: quantitative Schätzung der Anzahl regulärer und nicht regulärer Einträge sowie der Art der Unstimmigkeiten bei nicht regulären Einträgen;
- Validierung der funktionalen Clearing-Verfahren und der Verfahren zur Bereinigung von Problemfällen mit Hilfe der beteiligten Akteure;
- Rücksendung der Daten an die Lieferanten und Import der zugewiesenen AHVN13.

5.2 Planung der Tests

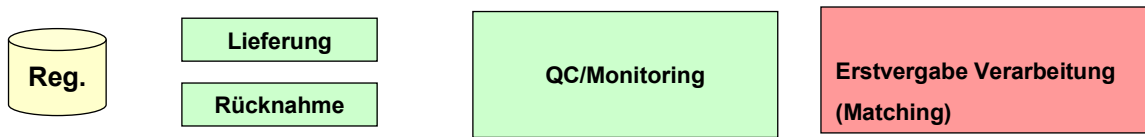


T1 ab 01.06.2008 Verschiedene Hilfsmittel (Simulation der Lieferung)

- Generator von XML-Schemen
- Validator von XML-Schemen
- Konverter
- Sedex-Simulator

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

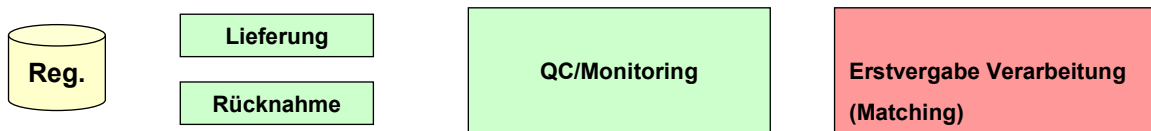
T1 01.06.2008 → ◆



T2 ab 01.09.2008 **Lieferung an das BFS**

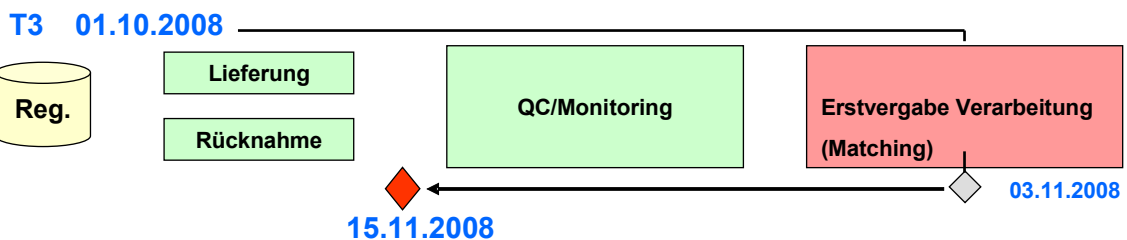
- Effektiver Empfang der über sedex an das BFS übermittelten Daten (Meldetyp 83)
- Empfang der über SFT an das BFS übermittelten Daten
- Erste Monitoring-Versuche

T2 01.09.2008 → ◆



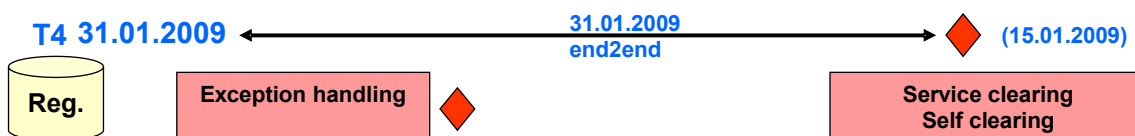
T3 ab 01.10.2008 **Tests zur Erstvergabe**

- Umfassende Tests zur Erstvergabe. Dazu gehören: Datenlieferung durch Dritte, Kontrolle und Monitoring der Daten durch das BFS, Transfer der Daten an die ZAS zur Verarbeitung, erste Datenverarbeitung und Rückgabe mit einer fiktiven AHVN13, die aus einer vereinfachten automatischen Verarbeitung der verfügbaren Daten hervorgeht (auf dieser Ebene wird nur das Matching durchgeführt).



T4 ab 13.10.2008 **Tests der Service-Clearing-Verfahren**

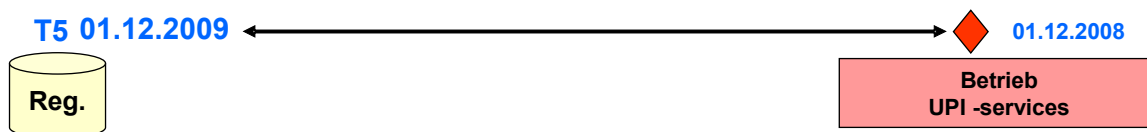
- Tests der internen Clearing-Verfahren
- Tests der Verfahrung zur Bereinigung der Restfällen mit Hilfe von Drittregistern (31.01.2009, EndToEnd)



Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

T5 ab 01.01.2009 Tests zur laufenden Nachführung (ausschliesslich UPI)

- Tests der UPI-Services



5.3 Beschreibung der Tests

5.3.1 Teststufe T1 (Verschiedene Unterstützungstools)

Die Tests der Stufe T1 sind im Internet publiziert und verfügbar. Diese stehen noch bis im Frühjahr 2009 zur Verfügung. Die unten aufgeführten Unterstützungstools wurden vom BFS und der ZAS erarbeitet, um die Vorbereitung der Datenlieferung per **15. Januar 2009** zu erleichtern.

Name des Tools	Format	Kurze Beschreibung	Version	Tool
Generator eCH-0083	Java	Der Generator erzeugt eine eCH-0083 konforme XML-Datei mit Zufallsdaten.	1.00	Generator eCH-0083
Converter eCH-0083	Java-Snippet	Anwenderprogramm für die Konvertierung eines der eCH-0083-Syntax gemässen XML-Files in eine flache CSV-Datei und umgekehrt.	1.01	converter eCH-0083
Validator	Java-Snippet	Anwenderprogramm für die Kontrolle der Konformität eines Schema XSD eCH-0083	1.01	Validator.zip
eCH-0083	sedex XML-Schemas	Die Zip-Datei enthält alle für sedex relevanten XML-Schemas, inkl. die XML-Schemas des Vereins eCH, von denen die sedex-Schemas abhängen.		Sedex XML Schemas
Simulator-sedex	Java	Der sedex-Simulator erlaubt das Testen sedex-basierter Anwendungen für die Meldetypen eCH-0083, eCH-0099.	1.2	Simulator-sedex

5.3.2 Teststufe T2 (Lieferung ans BFS)

In der Teststufe T2 können Drittregister eine Lieferung ihrer effektiven zur Verarbeitung bestimmten Daten in einem der erlaubten Formate und über einen der zulässigen Kanäle durchführen [siehe 4.5 und 4.6]. Die Daten werden analysiert und entsprechend den Ergebnissen dieser Analyse wird eine Antwort auf die Lieferung geschickt [siehe 4.7].

In einer ersten Phase sind nur Meldungen, die explizit für die Erstvergabe via sedex bestimmt sind (Meldetyp 83), für die Liefertests zugelassen. Die Statusmeldungen zu den Datenlieferungen werden danach ins Monitoring weitergeleitet und dort angezeigt.

Die Datenvalidierung (Meldetyp 94) kann unabhängig von diesen Tests standardmässig durchgeführt werden. Die Nutzung des Validierungsservices wird dringend empfohlen, um die allgemeine Qualität der Daten sicherzustellen.

5.3.3 Teststufe T3 (Erstvergabe)

Die Tests der Teststufe T3 ermöglichen die Prüfung des gesamten Prozessablaufs der Erstvergabe, jedoch beschränkt auf die automatische Datenverarbeitung, da der Service-Clearing aus planerischen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht betriebsbereit ist. Die Drittregister können ihre Daten vom 1. bis 30. Oktober 2008 liefern, um an diesem grossen Testlauf teilzunehmen.

A. Datenlieferung für die Tests

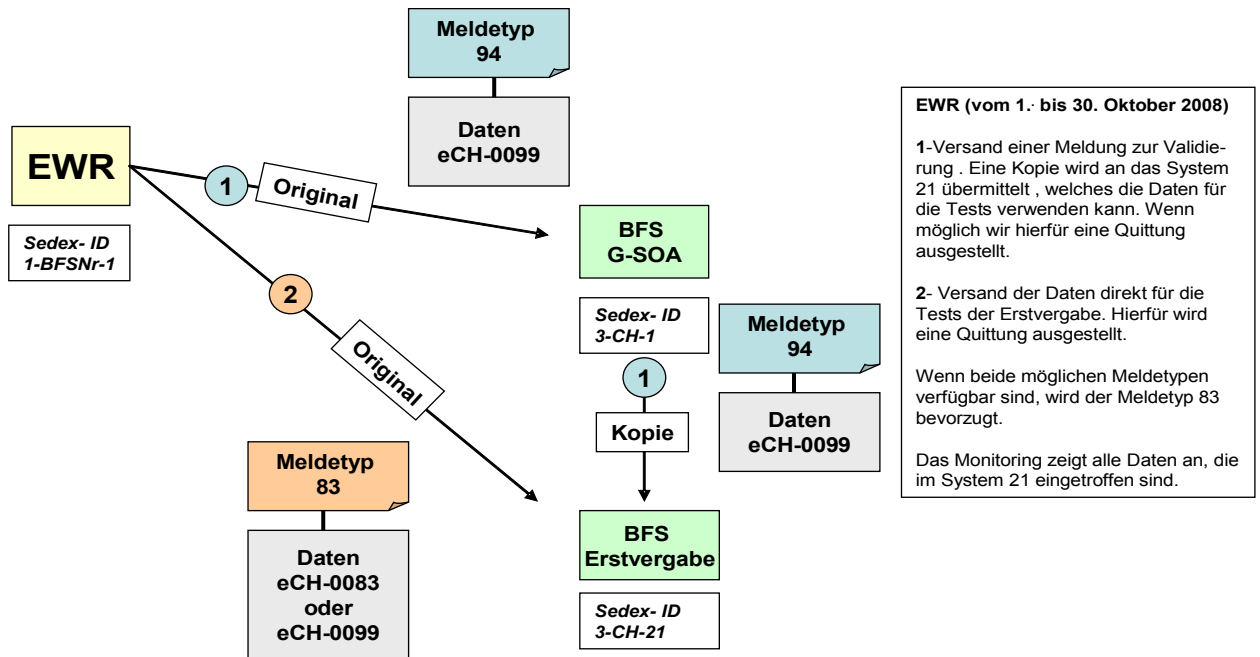
Variante 1 – sedex – «secure data exchange»

Die Datenlieferung kann über eine Meldung erfolgen, die spezifisch für die Erstvergabe bestimmt ist (Meldetyp 83), oder sie kann als Datenvalidierung versandt werden (Meldetyp 94) [siehe 4.3].

Bei den Tests zur Erstvergabe werden Meldungen an die Validierung intern anders verarbeitet als bei der eigentlichen Erstvergabe im Januar. In diesem Fall – anlässlich der Tests - wird eine an die Validierung adressierte Meldung normal an den Validierungsservice übermittelt, wobei eine Kopie dieser Meldung auf das System 21 der Erstvergabe geschickt wird. Wenn das Datenfile vollständig und für die Erstvergabe gültig ist, kann es danach für die Weiterführung der Tests verwendet werden. Parallel dazu wird die eigentliche Datenvalidierung - unabhängig von den Tests - durchgeführt.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Das folgende Schema veranschaulicht den Datenfluss:



Variante 2- SFT – «Secure File Transfer»

Die Datenlieferung über diesen Kanal erfolgt in der Testphase genau gleich wie im Rahmen der Erstvergabe [siehe 4.6].

B. Datenverarbeitung während den Tests

Im Rahmen der Tests werden die Daten auf eine vereinfachte Weise verarbeitet.

Situation A

Voraussetzung: Mindestens die nachfolgend aufgeführten drei Bundesregister stehen der ZAS bis am 10. Oktober 2008 zur Verfügung:

Infostar (Zivilstandsregister); ZEMIS (Ausländerinnen und Ausländer); VERA (Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland wohnhaft sind).

Wenn von einem Kanton alle Daten der Einwohnerregister und der Krankenkassen vollständig und in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien geliefert worden sind, werden die Daten gemäss der integrierten Methode verarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse lassen sich die folgenden Einschätzungen vornehmen:

- Anteil der Bevölkerung, der 2009 aller Wahrscheinlichkeit nach automatisch eine AHVN13 zugeteilt werden kann;
- Art der möglichen Probleme, die bei der Verarbeitung der kantonalen Datenbestände auftreten können (in Bezug auf Daten, Lieferformat oder gelieferte Bevölkerung). Wenn diese Probleme eindeutig auf eine bestimmte Datenquelle zurückzuführen sind: Feedback an diese Quelle (über das BFS).

Situation B

Wenn die Bedingungen für Situation A nicht gegeben sind (d.h. wenn eines der drei Bundesregister fehlt oder nicht alle Daten eines Kantons vorliegen), werden die folgenden Tätigkeiten durchgeführt:

- Jedes gelieferte Register wird mit dem zentralen Versichertenregister der AHV (NRA) verglichen und falls eine «eindeutige» Übereinstimmung im NRA gefunden wird, wird eine fiktive AHVN13 vergeben.

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

- Falls Anomalien bei den gelieferten Daten festgestellt werden (in Bezug auf die Merkmale oder Formatfehler): Feedback an die entsprechende Quelle (über das BFS).

Anmerkung: Es ist nicht gewährleistet, dass Einträge, denen im Testlauf eine fiktive AHVN13 zugewiesen wird, bei der tatsächlichen Umsetzung des Verfahrens im Jahr 2009 nicht dennoch Gegenstand eines Clearing-Verfahrens werden!

Die fiktive Nummer ist für alle Personen identisch: [756.0000.0000.02]

C. Datenrückgabe im Rahmen der Tests

Die Rückgabe der Daten nach der Verarbeitung erfolgt auf die gleiche Weise wie bei der tatsächlichen Erstvergabe. Die fiktiven Daten dürfen jedoch nicht definitiv importiert werden.

D. Der potenzielle Mehrwert, der durch die Teststufe T3 generiert wird

Der potenzielle Mehrwert unterliegt den folgenden zwei einschränkenden Faktoren:

- a) relativ kurze Testdauer, was eine vereinfachte Verarbeitung erfordert;
- b) Unsicherheiten in Bezug auf den Beteiligungsgrad der betroffenen Register (Abdeckung).

Ein entscheidender Nutzen für *alle* am Verfahren beteiligten Akteure ist nur dann zu erwarten, wenn eine grosse Mehrheit von ihnen die Daten termingerecht und entsprechend den für die produktive Lieferung im Januar 2009 vorgesehenen Kriterien liefert. Je nachdem, wie gross die Beteiligung ist, können gewisse quantitative Einschätzungen vorgenommen werden, die wiederum Optimierungen auf allen Prozessebenen möglich machen.

- Reelle Einschätzung der Schwierigkeiten bei der Datensammlung;
- Analyse zur Qualität der Merkmale und zu ihrer Kohärenz [Identifikation];
- Grobe Einschätzung des Umfangs der möglichen automatischen Zuweisungen;
- Einschätzung des Zeitaufwands für die automatische Verarbeitung;
- Einschätzung der Problemfälle;
- Einschätzung der Übereinstimmung der Attribute [geliefert, retourniert].

5.3.4 Teststufe T4 (Verfahren des Service-Clearing)

Die Tests der Teststufe 4 sind in zwei Phasen gegliedert.

- 1 – In einer ersten Phase überprüft die ZAS das Clearing-Verfahren intern und ohne Rückfragen an die Drittregister. Dadurch sollen die Verfahren zur Lösung von Problemfällen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen verifiziert werden. Ein zentrales Element dieser Tests ist die Kontrolle der Datenflüsse des Service-Clearings: Import der Daten und Integrationstests mit der UPI.
- 2 – In einer zweiten Phase werden die Drittregister in den Test miteinbezogen, um Schritt für Schritt das Verfahren bei komplexen Restfällen zu überprüfen. Rückfragen erfolgen in den meisten Fällen über E-Mail.

Diese Verfahren werden von der ZAS im Rahmen des Projekts COMIN bis November 2008 definiert und genau beschrieben.

5.3.5 Teststufe T5 (Laufende Nachführung (nur UPI))

Die Tests dieser letzten Teststufe ermöglichen die Kontrolle der Verfahren zur laufenden Nachführung. Die Register, die je nachdem entweder über Schreib- oder Leserechte verfügen, können dabei die UPI-Services für Abfragen in Anspruch nehmen.

Die technischen Angaben für den Zugang zu diesen UPI-Services stehen im Internet zur Verfügung [siehe 3].

Die neue AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Personenidentifikator

Diese Verfahren werden von der ZAS im Rahmen des Projekts UPI09 bis November 2008 definiert und genau beschrieben.

5.4 Schlussfolgerungen der Tests

Die Durchführung der Tests ist unumgänglich, um die Umsetzung der Erstvergabe der AHVN13 an die Bevölkerung gewährleisten zu können. Eine Beteiligung an diesen Tests ist grundsätzlich nicht obligatorisch. Das BFS und die ZAS empfehlen jedoch allen beteiligten Drittregistern dringend, daran teilzunehmen.

Wie oben ausgeführt, sind die wichtigsten Teststufen die Stufen **T3, T4 und T5**.

Die verschiedenen getroffenen Vereinbarungen (mit den Kantonen und Santésuisse) zeigen, dass die Mehrzahl der Akteure gewillt ist, sich im Rahmen des Möglichen an der Durchführung der Teststufe T3 für die Erstvergabe zu beteiligen. Wenn alle Akteure mitmachen, werden die Ergebnisse dieser Tests sehr repräsentativ und für alle von grossem Nutzen sein.